

Aus der Ökumene

Bewährung oder Scheitern des Weltrates der Kirchen in Südafrika?

Keine Einheit der Christen in der Rassenfrage

In Südafrika bereitet sich, wie es scheint, eine unaufhaltsame Tragödie vor: 1. die politische Tragödie der herrschenden Mehrheit der ehemaligen Buren, die seit der Machtübernahme im Jahre 1948, besonders aber seit 1958, eine entschiedene Politik der Apartheid, d. h. der Ausgliederung der schwarzen Bantu- und Mischbevölkerung in sog. Gebiete eigenständiger Entwicklung, betreibt und sich in Gegensatz sowohl zum Britischen Commonwealth wie zur ganzen übrigen Welt setzt — je selbständiger die freien afrikanischen Staaten werden, um so mehr und um so aussichtsloser; und 2. ein Dilemma der christlichen Gemeinschaften, die im Weltrat der Kirchen seit 1948 einen kühnen Versuch wagen, durch ihren Einfluß, wo immer er wirksam wird, politischen Konflikten entgegenzuwirken und für Gerechtigkeit einzutreten.

Während aber die zahlenmäßig geringe Minderheit von rund 600 000 Katholiken in einer Bevölkerung von gut 3 Millionen Weißen, davon die Hälfte Mitglieder der Niederländisch-Reformierten Kirchen, und fast 15 Millionen Farbigen durch die Stimme ihrer Bischöfe zu scharfer Ablehnung der Apartheid geführt wird (vgl. dazu die Missionsgebetsmeinung für September 1959; Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 524—528; dort auch die politische Entwicklung), sind die nichtkatholischen Gemeinschaften in verschiedener Hinsicht tief gespalten. Nur acht von ihnen gehören dem Weltrat der Kirchen an: die Anglikanische Kirche, die Kongregationalistische Vereinigung, die Methodisten, die Niederländisch Gereformeerde Kirche der Kapprovinz, desgleichen die von Transvaal, die Niederländisch-Reformierte Kirche von Afrika, die Presbyterianische Kirche der Bantu und die Presbyterianische Kirche von Südafrika. Andere Gruppen, darunter vor allem die reformierten Burenkirchen von Oranje und Natal, gehören dem Weltrat nicht an, und sie sind es, die neuerdings im Dienste der nationalistischen Regierung die übrigen Niederländischen Kirchen zum Austritt aus dem Weltrat bewegen, weil dieser sich mit der Vermittlungskonferenz von Johannesburg (7.—14. Dezember 1960) in rein politische Fragen eingemischt und die Politik der Apartheid kritisiert habe. Es scheint, daß der so günstig angelaufene Vermittlungsversuch des Genfer Generalsekretariats keinen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Rassenfrage erbringt, um die sich das Referat „Kirche und Gesellschaft“ der Studienabteilung des Weltrates durch eigene südafrikanische Studien bemüht hat, und daß in dieser kritischen Frage kaum ein Minimum ökumenischer Einheit gewahrt werden kann. Damit würde im Hinblick auf die 3. Vollversammlung des Weltrates in Neu-Delhi, die im Bereich der farbigen Christen stattfindet, eine peinliche Lage heraufbeschworen werden.

Die Vorgeschichte der Genfer Vermittlung

Über die politische Vorgeschichte der Apartheidspolitik ist in der oben zitierten Missionsgebetsmeinung das Nö-

tigste gesagt worden; darüber hinaus unterrichtet ein sehr ausführlicher Aufsatz von C. Montague Woodhouse: „Apartheid, das Problem Südafrikas“ im „Europa-Archiv“ (10. 1. 61, S. 1—30). Wir müssen uns hier auf das eigentlich ökumenische Problem beschränken, über dessen Vorgeschichte der mehrfach erwähnte Aufsatz von Missionsdirektor Gerhard Brennecke: „Südafrika — Probestfall der ökumenischen Gemeinschaft“ in der „Ökumenischen Rundschau“ (Oktober 1960, S. 172—193) berichtet hat. Ferner ziehen wir die Dokumente der ökumenischen Konferenz von Johannesburg heran.

Brennecke ist noch mehr als Woodhouse im Zweifel, ob die Nationalpartei der Südafrikanischen Union angesichts der freien Staaten Afrikas und ihres wachsenden Einflusses in der UN mit ihrer Politik der Schaffung sog. eigenständiger Bantustaaaten Erfolg haben wird, zumal da diese Politik nicht ganz ehrlich ist, denn sie will letztlich die Oberherrschaft der Weißen und die wirtschaftliche Ausnutzung der unentbehrlichen schwarzen Arbeitskräfte erhalten. Fatal an der Regierungspolitik sei, daß sie sich auf christliche Grundsätze des burischen Calvinismus alter Prägung stützt, nämlich auf eine Rechtfertigung der weißen Vorherrschaft aus der mißverstandenen Bibel, die heute schon von vielen Theologen der niederländischen Kirchen in Südafrika aufgegeben worden ist. Die Mitgliedskirchen des Weltrates in Südafrika, teilweise angelsächsischer Herkunft und darum gegen die Apartheid, teilweise burischer Herkunft und darum nationalkirchlich eingestellt, stehen von jeher zueinander in Gegensatz. Der erste Versuch, 1936 einen Christian Council zu bilden, schlug alsbald fehl, weil die Afrikaans (d. h. die Buren) das Englische als Umgangssprache ablehnten. Beide hatten das geschichtliche Erbe des Burenkrieges nach einer Generation noch nicht bewältigt. Selbst nach der Gründung des Weltrates der Kirchen konnte man das Wort Ökumene in Südafrika noch nicht aussprechen. Erst 1949 wurde ein neuer Versuch mit einer Tagung des Christian Council in Rosetteville über das Thema „Christliche Bürgerschaft in einer vierrassigen Gesellschaft“ gewagt, aber das Jahr darauf traten die reformierten Kirchen auf einem nur von Weißen besuchten Kongreß in Bloemfontain zusammen.

Während in Rosetteville in britischen Gedankengängen die allmähliche Überleitung der weißen Vorherrschaft in eine Partnerschaft mit den Farbigen gefordert wurde, nicht Apartheid, sondern Eintracht, glaubten die Reformierten auf dem Kongreß in Bloemfontain aus der Bibel eine totale Apartheid zur Erhaltung der weißen Zivilisation, mit der sie unbesehen das Christentum gleichsetzten, begründen zu können. Dieser fundamentale Gegensatz führte auch auf der 2. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Evanston zu scharfen Aussprachen. Aber schon auf einer gemeinsamen Konferenz niederländischer und englischsprechender Kirchen in Pretoria über die Rassenfrage zeigte sich 1953, daß die Reformierten nicht mehr so sehr theologisch als mit praktischen Gründen für die Apartheid eintraten. Der reformierte Professor für systematische Theologie Keet durfte sogar den Satz wagen: „Ich bin überzeugt, daß die Theologie meiner Kirche in den Fragen der Apartheid absolut falsch ist.“ Damals stand er ziemlich allein; inzwischen ist die ökumenische Besinnung gewachsen.

Damals war bereits der erste klare Hirtenbrief der katholischen Bischöfe veröffentlicht, der in Anerkennung der Schwierigkeiten die Achtung der unverletzlichen Grundrechte der menschlichen Person forderte. Die ökumenischen Gemeinschaften gingen dagegen sehr langsam tastend vor. Sie mußten überhaupt erst einmal versuchen, im Gespräch miteinander zu bleiben. Im Jahre 1954 trat in Johannesburg eine „Mehr-rassische Konferenz kirchlicher Führer“ zusammen. Unter den ca. 160 Teilnehmern waren diesmal ein Drittel Schwarze. Von reformierter Seite waren nur die beiden Kirchen von Transvaal und Kap offiziell beteiligt, Natal hatte Beobachter entsandt, die Kirche des Oranje-Freistaates hatte sich ferngehalten. Das Thema hieß: „Das Reich Gottes in einem vielrassischen Südafrika.“ Brennecke sagt, das wichtigste an dieser Konferenz war, daß sie überhaupt stattfand und daß man erklärte: „Wir anerkennen einander als Brüder in Christus und bekennen unsere Einheit in ihm.“ Man beschloß lediglich, miteinander in Verbindung bleiben zu wollen und einen Fortsetzungsausschuß zu bilden. Aber diese Fortsetzung wollte nicht recht zustande kommen.

Da griff zum erstenmal das Generalsekretariat des Weltrates der Kirchen vermittelnd ein und bildete durch das Referat „Kirche und Gesellschaft“ eine Kommission aus Kreisen des Christian Council und der reformierten Kirchen zur Durchführung einer Studienarbeit in Südafrika. Ihre Ergebnisse wurden im Dezember 1959, also bereits nach dem verschärften Apartheidkurs der Regierung Verwoerd, einer neuen gemischten Konferenz aus weißen und schwarzen Kirchenmännern in Johannesburg vorgelegt unter dem Thema „Christliche Verantwortung gegenüber Gebieten des raschen sozialen Umbruchs“. Die Vertreter der Bantu-Kirchen und der Mischlingsgemeinden waren als gleichberechtigte Partner anwesend. Man kam aber nicht viel weiter als zu dem Beschluß, einen Ökumenischen Rat für Südafrika zu bilden. Zwei Jahre vorher hatte bereits der zweite grundsätzliche Hirtenbrief der katholischen Bischöfe zur Rassenfrage die Politik der Apartheid mit scharfen Worten verurteilt und sogar das Prinzip als schlecht bezeichnet, und das Jahr darauf hatte Erzbischof Hurley von Durban eine geradezu prophetische Warnung an die Adresse der reformierten Christen ergehen lassen, mit dem Hinweis, daß die Entwicklung in Afrika nur noch wenige Jahre Frist zur Umkehr gebe (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 527 f.).

Dieses Nebeneinander ist nicht unwichtig, denn der zunehmende Widerstand anglikanischer Kirchenführer gegen die Regierungspolitik, der dann im Mai 1960 zur Ausweisung des anglikanischen Bischofs von Johannesburg, Ambrose Reeves, führte, ist sicher nicht ohne Zusammenhang mit der Haltung des katholischen Episkopats. Wenn die Dinge so weitertreiben sollten und der Weltrat der Kirchen in Südafrika scheitert, dann wäre nach dem neuen Kurs von Canterbury möglicherweise damit zu rechnen, daß sich eine anglikanisch-katholische Einheitsfront bilden könnte. Aber wir greifen der Entwicklung vor.

Das Eingreifen des Weltrates 1960

Während der Vorbereitungen zur Bildung eines Ökumenischen Rates für Südafrika kam es im März 1960 zu den bekannten Unruhen, die am 9. April zu einem Attentat auf Premierminister Verwoerd führten. Die scharfe

Sprache der anglikanischen Bischöfe ließ die Gegensätze zu den Reformierten neu aufleben. Da entschloß sich das Genfer Generalsekretariat, den beigeordneten Generalsekretär Dr. Bilheimer zweimal zu Konsultationen nach Südafrika zu entsenden. Ein Austritt der Anglikanischen Kirche von Südafrika aus dem Weltrat stand im Bereich des Möglichen. Die Beteiligten, nämlich die acht Gliedkirchen des Weltrates, fanden sich bereit, sich im Dezember 1960 im Beisein einer Delegation des Weltrates unter Führung von Dr. Visser 't Hooft wieder an einen Tisch zu setzen. Die christliche Verantwortung stand auf dem Spiel. Der Kommission, die Anfang Dezember abreiste, gehörten ferner an der Vorsitzende des Zentralaussschusses, Dr. Franklin Clark Fry (Lutheraner), das reformierte Mitglied des Zentralaussschusses D. Wilhelm Niesel vom Rat der EKD, Dr. Bilheimer und je ein führender Kirchenmann aus Nigeria, Ceylon und den USA.

Die Zusammenkunft wurde dadurch erleichtert, daß elf niederländisch-reformierte Theologen in Südafrika ein Buch: „Verspätete Aktion“ mit einer deutlichen Ablehnung der Apartheidspolitik veröffentlichten, unter ihnen wieder Professor Keet von der Universität Stellenbosch. Allerdings wurde das Buch von der Kirchenleitung der Niederländisch-Reformierten Kirche verurteilt. Immerhin, die Konferenz trat am 7. Dezember in Johannesburg zusammen und veröffentlichte am 14. Dezember drei Dokumente nach einem vorangegangenen freien Meinungsaustausch. Dr. Visser 't Hooft machte den Mangel an menschlichem Kontakt weitgehend verantwortlich für die Fehllösungen des Rassenproblems. Dr. Fry betonte bei Beginn der Verhandlungen: „Dies ist kein Tribunal, vor dem diese oder jene Kirche gebeten wird, Rechenschaft abzulegen. Genausowenig will der Weltrat durch die Entsendung von sieben Vertretern auch nur den leisesten Versuch machen, Druck auf diese Kirche auszuüben. Wir kommen als Brüder zusammen, um gemeinsam ein Gegenwartsproblem zu erörtern. Bindend für uns alle ist dabei das Evangelium. Niemals wird irgendeine Kirche gezwungen werden, eine Entscheidung zu treffen, die ihren eigenen Überzeugungen widerspricht.“ Er sprach damit nur das Grundprinzip der Verfassung des Weltrates der Kirchen aus, der keine kirchenleitenden Befugnisse und kein Aufsichtsrecht über seine Mitglieder besitzt.

Tatsächlich gelang es, Übereinstimmung in einer Reihe wesentlicher Probleme zu erzielen, wie der offizielle Bericht lautet, jedoch nicht in der Frage der Apartheidspolitik. Prüfen wir die Dokumente.

Die Dokumente von Johannesburg

Der Weltrat der Kirchen kann zwar mit seinen Organen keine juristische oder lehramtliche Autorität über seine Mitgliedskirchen ausüben, aber angesichts seines bevorstehenden missionarischen Auftretens im asiatischen Raum entgeht er nicht der Verpflichtung eines gewissen Prestiges, und zwar gerade in der südafrikanischen Rassenfrage, in die auch 40 000 Inder verwickelt sind. Er muß seine moralische Autorität unter Beweis stellen. Seine Delegation, die international zusammengesetzt war, mußte darauf hinwirken, daß ein bestimmtes Maß christlicher Grundsätze für die Lösung der Frage vereinbart und öffentlich dokumentiert wurde. Sie mußte das auch deshalb, weil hier der wachsame und unerschrockene katholische Episkopat zum Schrittmacher in der Bezeugung des Sittengesetzes geworden ist und die afrikanischen Christen wie Heiden

auf diese Stimme der Hirten hören. Wieweit entspricht das vereinbarte Hauptdokument, das die Übereinstimmungen fixiert, den aus der Lage erwachsenen Anforderungen?

Die Präambel sagt, die Konferenz habe „unter dem Heiligen Geist“ danach getrachtet, die komplexen Probleme der menschlichen Beziehungen in Südafrika zu verstehen „und miteinander unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung im Lichte des Wortes Gottes zu diskutieren. Unsere gottesdienstliche Gemeinschaft, unser Bibelstudium, unsere Diskussionen und unsere persönlichen Kontakte haben uns dazu geführt, unsere verschiedenen Überzeugungen und Handlungen besser zu verstehen und zu würdigen. Unsere nächste Aufgabe besteht darin, unseren Kirchen zu berichten, denn wir sind uns bewußt, daß die letzte Bedeutung unserer Zusammenkunft im Zeugendienst und in den Entscheidungen der Kirche selbst liegt, wie sie sich aus den Beratungen ergeben.

Das Hauptthema lautete: ‚Die christliche Haltung zur Frage der Rassenbeziehungen‘. Einmütig verwerfen wir alle ungerechte Diskriminierung. Ungeachtet dessen wurden weit unterschiedliche Überzeugungen in der Frage der Apartheid zum Ausdruck gebracht. Sie reichen auf der einen Seite bis zu dem Urteil, daß die Apartheid grundsätzlich unannehmbar ist, dem christlichen Auftrag widerspricht und in der Praxis undurchführbar ist, bis zu der Überzeugung auf der anderen Seite, daß eine Politik der Differenzierung vom christlichen Standpunkt aus vertreten werden kann, daß sie die einzige realistische Lösung der Probleme der Rassenbeziehung darstellt und daher den Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen am besten gerecht wird.“

Ungeachtet dieser Verschiedenheiten hat das Dokument einige Übereinstimmungen formuliert, wonach die Kirche Jesu Christi auf Grund ihres Wesens und Auftrages um das Wohl aller Menschen, der einzelnen wie auch der Glieder sozialer Gruppen besorgt ist: „In ihrem sozialen Zeugnis muß die Kirche alle Haltungen, Kräfte, politischen Formen und Gesetze, die das Leben des Volkes angehen, berücksichtigen; aber die Kirche muß auch bekunden, daß das letzte Kriterium allen sozialen und politischen Handelns das Prinzip der Heiligen Schrift ist, das allen Menschen ein ihrer gottgegebenen Berufung würdiges Leben zugesteht.“ An diese einleitenden Feststellungen schließt sich ein „Aufruf an unsere Kirchen und an alle Christen“ mit 17 Punkten, aus denen wir die wichtigsten zitieren.

Christliche Grundsätze

Der erste erkennt an, „daß alle Rassengruppen, die ständig in unserem Lande leben, Teil der Gesamtbevölkerung sind, und wir betrachten sie als einheimisch. Mitglieder aller dieser Gruppen haben dasselbe Recht, ihren Beitrag zur Bereicherung des Lebens ihres Landes zu leisten und an der Verantwortung, den Pflichten und Privilegien, die sich daraus ergeben, Anteil zu haben.“ Es wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Spannung weitreichende geschichtliche Ursachen habe, für die alle Gruppen verantwortlich sind, und daß die Lage in Südafrika durch den Niedergang der Macht des Westens beeinflusst werde. Unter 5 heißt es dann: „Die Kirche als Leib Christi ist eine Einheit, und innerhalb dieser Einheit ist die natürliche Mannigfaltigkeit unter den Menschen nicht aufgehoben, sondern geheiligt.“ Punkt 6 zieht daraus die Folgerungen: „Keiner, der an Jesus Christus glaubt, darf

auf Grund seiner Farbe oder Rasse aus irgendeiner Kirche ausgeschlossen werden. Die geistliche Einheit aller Menschen in Christus muß sichtbaren Ausdruck in der gottesdienstlichen Gemeinschaft und im Zeugendienst, in der Brüderlichkeit und in Gesprächen über Fragen gemeinsamen Interesses finden.“ Punkt 7 macht für das Wiederaufleben heidnischer Stammesbräuche die Enttäuschung über die westliche Zivilisation verantwortlich.

„9. Unsere Diskussionen haben gezeigt, daß zwischen den verschiedenen Rassengruppen, aus denen sich unsere Bevölkerung zusammensetzt, kein genügender Gedankenaustausch und keine genügenden Verbindungen bestehen. Besonders wichtig ist, einen besseren Kontakt zwischen der Regierung und den von der nichtweißen Bevölkerung Südafrikas anerkannten Führern herzustellen. Die Rassentrennung, die keine wirkliche Gesprächsmöglichkeit zwischen den einzelnen Gruppen kennt und diskriminiert, führt die betroffenen Gruppen in Bedrängnis.“ Es wird aber nicht gewagt, die Freilassung der verhafteten Bantuführer zu fordern. Unter 10 wird festgestellt, daß die Bibel keine Grundlage für das Verbot von Mischehen liefert, aber auch geraten, gewisse Faktoren, die gegen solche Eheschließung sprechen, zu berücksichtigen. Unter 11 wird auf die zersetzenden Auswirkungen der Wanderarbeit für das afrikanische Leben hingewiesen, unter 12 werden die zu niedrigen Löhne für die farbigen Arbeiter beanstandet, die ihnen einen Lebensstandard unter der Mindestgrenze einer gesunden Lebensführung aufzwingen. Punkt 14 fordert menschenwürdige Bedingungen für die Bewohner der Bantugebiete, und Punkt 15 erklärt: „Wir sind der Überzeugung, daß die Würde jedes erwachsenen Menschen das Recht einschließt, wo immer er auch seinen Wohnsitz haben möge, Land zu besitzen und an der Regierung seines Landes teilzunehmen; und daß aus diesem Grunde eine Politik, die den nichtweißen Einwohnern auf die Dauer das Recht streitig macht, mit der Regierung des Landes, dessen Staatsbürger sie sind, zusammenzuarbeiten, nicht gerechtfertigt werden kann.“ Dieser die Apartheid am schärfsten treffende Punkt findet unter 16 eine Ergänzung: „Wir sind der Überzeugung, daß es keine prinzipiellen Einwände gegen die direkte Vertretung der farbigen Bevölkerung im Parlament geben kann. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Anwendung dieses Prinzips in absehbarer Zukunft in Betracht gezogen werden möge.“ Zum Schluß wird die Übersteigerung des Nationalismus verurteilt.

Praktische Folgerungen

Ein 3. Abschnitt des Hauptdokumentes fordert eine baldige gerichtliche Untersuchung der Vorgänge bei den Unruhen vom Frühjahr 1960 und gerechtes Verfahren vor Gericht gegenüber den Verhafteten. Ferner wird ausdrücklich den „Indern und anderen Asiaten in Südafrika“ versichert, daß sie auf der Konferenz nicht vergessen worden sind. Die Konferenz dringt sodann auf Freiheit des Gottesdienstes, Freiheit für die Predigt des Evangeliums, direkte Aussprache der Kirchen untereinander, ehe sie öffentlich gegeneinander Vorwürfe erheben und künftige Zusammenarbeit, um 1. eine konstruktive christliche Haltung gegenüber separatistischen Strömungen zu finden (gemeint sind die etwa 1300 neuen Sekten in Südafrika!), 2. die Bantu-Bevölkerung zu erziehen (es wird aber nicht die Wiederherstellung des aufgelösten kirchlichen Schulwesens verlangt!), 3. die nichtweißen Führerkräfte für

verantwortliche Stellungen in allen Lebensgebieten auszubilden, 4. die Aufmerksamkeit der afrikanischen Bildung und der Verteilung christlicher Literatur und 5. auch dem Begriff verantwortlicher christlicher Gesellschaft in allen Gebieten Südafrikas zuzuwenden, die Reservate inbegriffen, 6. dem Einfluß des Islam auf Südafrika zu widerstehen.

In einem einzigen Abschnitt wird die Regierung von Südafrika direkt angesprochen. Es wird ihr die Einsetzung einer repräsentativen Kommission zur Überprüfung des Systems der Wanderarbeit empfohlen, um die Zerstörung des Familienlebens der Farbigen zu verhindern.

Reformierte Vorbehalte

Überblickt man die einzelnen Punkte dieses Dokumentes, so ist unverkennbar, daß es in vieler Hinsicht den Stellungnahmen der katholischen Bischöfe nahekommt, aber es bleibt im ganzen doch recht vorsichtig, und es wird leider um seine Wirkung auf die Regierung gebracht, weil es zwei Annexe hat, die reformierte Ablehnungen bzw. Vorbehalte aussprechen. In einem Dokument II haben die Vertreter der Niederländisch-Reformierten Kirche in Afrika, die allerdings nur 182 000 Mitglieder zählt und die kleinste der drei reformierten Teilnehmerkirchen darstellt, sich ausdrücklich von der vorausgehenden Entscheidung distanzieren: „Es liegt uns daran, deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß nach unserer Überzeugung die getrennte Entwicklung die einzige richtige Lösung unserer rassischen Probleme ist. Wir verwerfen deshalb jede Art von Integration als eine Lösung dieses Problems. Das erreichte Übereinkommen enthält so weitreichende Feststellungen, daß wir uns nicht in der Lage sehen, das Dokument zu unterzeichnen...“ An dieses ausdrückliche Nein zum Ergebnis der ökumenischen Konferenz schließt sich ein formulierter Dank an die Regierung von Südafrika „für alle positiven Schritte, die sie unternommen hat, das Problem zu lösen und das Wohl der verschiedenen Gruppen zu fördern. Die Niederländisch-Reformierte Kirche wird wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft die Verantwortung auf sich nehmen, vor Regierung und Volk in Übereinstimmung mit Gottes Wort Zeugnis abzulegen.“ Nach Abschluß der Konferenz wurde von Mitgliedern der Genfer Delegation erklärt, man dürfe diese Distanzierung einer kleinen Kirche nicht überschätzen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Regierung auch noch die moralische Unterstützung der größeren reformierten Kirchen von Natal und Oranje hat, die überhaupt nicht dem Weltrat der Kirchen angehören und jetzt die ihm noch angehörenden reformierten Kirchen zum Austritt bewegen möchten.

In einem Dokument III formulieren die Delegierten der Niederländisch-Reformierten Kirche der Kapprovinz und der von Transvaal einen wichtigen politischen Vorbehalt. Er lautet: „Wir erkennen mit tiefer christlicher Teilnahme die Belange der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an sowie die Tatsache, daß die Kirche dazu Stellung nehmen muß. Wir möchten betonen, wie in der Präambel bereits zum Ausdruck gebracht, daß eine Politik der Differenzierung vom christlichen Standpunkt vertreten werden kann, daß sie die einzige realistische Lösung des Problems der Rassenbeziehungen darstellt und daher dem Interesse der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung am besten gerecht wird. Wir betrachten die Erklärung, die von der Versammlung angenommen worden ist, nicht als

im Prinzip unvereinbar mit dieser Feststellung.“ Man kann es drehen, wie man will, eine Abschwächung, ja eine Durchlöcherung der in Dokument I vorgetragenen christlichen Grundsätze ist damit zweifellos ausgesprochen. Das gilt besonders für den ausdrücklich angeführten Punkt 15 des Aufrufes. Dazu heißt es: „Bei der Abstimmung legten die Delegationen der beiden Kirchen ihre Meinung wie folgt dar: Die Unterzeichnenden stimmen für Punkt 15 unter der Voraussetzung, daß deutlich verstanden ist, daß die Teilnahme an der Regierung dieses Landes, was die weißen Gebiete angeht, sich auf die Afrikaner bezieht, die in den genannten weißen Gebieten in dem Sinne wohnhaft sind, als sie kein anderes Heimatland haben.“ Es wird aber nicht gesagt, daß man die gewaltsame Ausgliederung gerade dieser Afrikaner aus den sog. weißen Gebieten verurteilt.

Zur Beurteilung der Ergebnisse

Angesichts der geradezu unterökumenischen Verhältnisse zwischen den christlichen Gemeinschaften während des Aufschwungs der Ökumenischen Bewegung wird man zugeben müssen, daß die Initiative des Weltrates der Kirchen für den innerökumenischen Gebrauch ein Ergebnis erzielt hat. Man kann es, wie D. Niesel es gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (21. 12. 60) getan hat, „einen Schritt nach vorn“ nennen: „Der Schematismus des Rassedenkens wurde auf der Johannesburger Kirchenkonferenz zum erstenmal durchbrochen. Kein Teilnehmer der Tagung hatte vorher von ferne zu hoffen gewagt, daß dies gelingen könnte.“ Es ist sicher nicht gering anzuschlagen, daß am Schluß der Konferenz auf Veranlassung des anglikanischen Erzbischofs von Kapstadt, Joost de Blank, ein formeller Akt christlicher Versöhnung zwischen den anglikanischen und den reformierten Kirchen vollzogen wurde. Man hat auch beschlossen, einen Ökumenischen Rat der Kirchen für Südafrika zu bilden, und dafür einen Vorbereitungsausschuß bestellt. Aber bis heute ist in dieser Sache noch kein Ergebnis erzielt, im Gegenteil, die Regierung, die am 15. 3. ihren Antrag auf Verbleib im Commonwealth nicht erneuerte, versucht, über die nichtökumenischen reformierten Kirchen den Austritt der reformierten Mitgliedskirchen aus dem Weltrat der Kirchen zu betreiben.

Sicher könnte, wie die südafrikanische Presse zum Ausdruck brachte, die Konferenz von Johannesburg ein Wendepunkt im Leben Südafrikas werden, wenn nicht die rasante Dynamik der politischen Entwicklung in Afrika die nationalistische Regierung der Südafrikanischen Union in eine Katastrophenpolitik des Widerstandes treibt, aus Angst, die drei Millionen Weißen, die keine andere Heimat als Südafrika haben, würden eines Tages von der schwarzen Flut ins Meer getrieben werden. In diesem Falle werden auch die nationalverbundenen reformierten Kirchen die Regierung kaum im Stich lassen und auf die Seite der UN bzw. des auf die UN schauenden Weltrates der Kirchen treten können.

Das Generalsekretariat in Genf wird sich aber nicht damit begnügen, daß es nun für Neu-Delhi über ein Dokument christlicher Grundsätze verfügt, das man als Ausweis eines theologischen Erfolges vorzeigen könnte. Bis dahin kann noch viel geschehen, und die Männer des Weltrates, besonders soweit sie der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten angehören, waren noch nie der Meinung, daß der Sinn ihres Wirkens in der Erarbeitung

theologischer Dokumente besteht. Sie wollen dem Frieden dienen und mit der christlichen Verantwortung für die Ordnung der Gesellschaft an den Brennpunkten ihrer Gefährdung Ernst machen. Werden sie bereit sein, in dieser kritischen Frage auch die moralische Unterstützung des katholischen Episkopates in Anspruch zu nehmen und zur Verhinderung einer politischen Katastrophe die geistige

Kraft der gesamten südafrikanischen Christenheit aufzubieten? Aber ein solcher Versuch könnte die Reformierten noch mehr an die Seite der Regierung treiben. Südafrika ist jedenfalls ein Test für die Christenheit, der in der gesamten farbigen Welt beobachtet und bewertet wird. Das wird man im Auge behalten müssen.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

AHERN, Barnabas M., CP. *Gathering the fragments: Of fear and scholarship*. In: *Worship* Bd. 35 Nr. 3 (Februar 1961) S. 160—165.

Der Verfasser bestätigt durch Hinweise und Beispiele die These von Alonso Schökel (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 45), daß die Enzyklika *Divino afflante spiritu* ein epochenmachendes Ereignis für die katholische Bibelwissenschaft ist, und nennt auch die Gründe dafür. Er schreibt: „Es würde eine große Hilfe sein, wenn jeder Artikel und jedes Buch über die Schrift den Vermerk B. D. (Before the Deluge) oder A. D. (After the Deluge) trüge. Die Trennungslinie ist das Jahr 1943, in dem die Kirche von Papst Pius XII. die Enzyklika *Divino afflante spiritu* empfing.“

BLOND, P.-A., OP. *L'homme d'aujourd'hui et le temps*. In: *La Maison-Dieu* Nr. 65 (1. Vierteljahr 1961) S. 6—11.

Das vorliegende Heft von *La Maison-Dieu* ist dem liturgischen Rhythmus des Tages, der Woche und des Jahres gewidmet. In seinem einleitenden Aufsatz stellt Blond fest, daß der Lebensrhythmus der Menschen unserer Zeit sich immer weiter von dem der Natur entfernt. Man braucht nur zu denken an das moderne Abend- und Nachtleben, die gleitende Arbeits- und Fünftageswoche, die Bedeutung des Urlaubs als Ziel und Höhepunkt des Jahres u. ä. Die Frage stellt sich, ob die Liturgie, die so stark an den natürlichen oder naturhaften Rhythmus gebunden ist, nicht nach noch weiteren Anpassungen ruft, als sie schon vorgenommen sind (Abendmesse, Ferienseelsorge, verkürzte kirchliche Zeiten usw.). Oberstes Prinzip scheint zu sein, daß der Mensch sein religiöses Leben seinem wirklichen Lebensrhythmus anzupassen versuchen muß.

DANIELOU, Jean. *Missions modernes*. In: *Choirs* Jhg. 2 Nr. 16 (Februar 1961) S. 11—13.

Der Verfasser weist, wie es in letzter Zeit immer häufiger und dringender geschieht, auf die unbedingte Notwendigkeit für das Christentum hin, „sich in den neuen Formen der Gruppenbildung unter den Bevölkerungen“ (man beachte den Plural!) auszudrücken, das heißt auf die Notwendigkeit der milieu-differenzierten Seelsorge. Was ergeben sich z. B. für Folgerungen, wenn man entdeckt, daß eine Pfarrei während des Tages eine andere Struktur hat als während der Nacht?

DE VRIES, Wilhelm, SJ. *Die katholischen Patriarchate des Ostens und das Problem der Wiedervereinigung aller Christen*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 86 Heft 6 (März 1961) S. 436—444.

Die Bedeutung der unierten Patriarchate des Nahen Ostens besteht für die Kirche in ihrer Brücken- und Vermittlerfunktion zu den Orthodoxen. Diese Funktion wird jedoch der katholische Osten erst dann übernehmen können, wenn er sich in seinen historisch gewachsenen Rechten durch Rom voll und ganz bestätigt sieht. Davon könne heute noch nicht gesprochen werden, wie P. de Vries anhand der Düsseldorfer Rede des Patriarchen Maximos IV. nachweist. (Der Text der Rede ist enthalten in dem Buche von Pirmin Lenz „Unbehagen an der Kirche?“ Driewer Verlag, Essen 1960.) Rom habe wohl die orientalischen Liturgien geschützt, aber alles andere, hierarchische Struktur, Frömmigkeit, Kunst, die Art, Theologie zu treiben, durch seine „Funktionäre“ (so der Patriarch) zugunsten einer Latinisierung systematisch „reduziert“, wenn nicht geschickt des Sinnes entleert und praktisch durch die Wirkung einer übertriebenen Verwaltungszentralisation neutralisiert.“

DUBARLE, Dominique. *Pour une théologie de l'expérience sur l'être humain*. In: *Signes du Temps* Nr. 3 (März 1961) S. 3—6.

Das Experiment von Professor Petrucci (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 250) ist in seiner wissenschaftlichen Bedeutung und Tendenz nicht leichtzunehmen. Wir erwähnten in jener Meldung den Namen von Galilei. Dubarle sieht die Möglichkeit heraufkommen, daß die biologischen Experimente, die unaufhaltsam sind, das wissenschaftliche und das religiöse Gewissen vor Konflikte stellen werden, die alles übertreffen, was bisher an Konflikten dieser Art dagewesen ist.

KÖNIG, Franz Kardinal. *Kirche, Staat, Gesellschaft*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 16 Heft 2 (Februar 1961) S. 91—100.

Es handelt sich um den Vortrag, den der Erzbischof von Wien auf der letzten Weihnachtsseelsorgetagung (27. 12.—30. 12. 60) gehalten hat. Kardinal König skizziert die Aufgaben der Kirche in der modernen pluralistischen Gesellschaft, deren Staat wertneutral, „weltanschauungslos“ und weitgehend unitaristisch, d. h. ausschließlich vom Mehrheitswillen des Volkes bestimmt ist. Die Kirche hat in einem solchen Staat die unabhängigen Rechtsgrundsätze, ihre allseitige Geltung zu verteidigen, sie ist das öffentliche Gewissen, das das eigenständige Recht in der pluralistischen Gesellschaft vertritt, sie bildet die öffentliche Meinung mit, da wo es um Grundsatzfragen geht, sie erinnert an die rechte Wertordnung (Vorrang der Familien-, Kultur- und Sozialpolitik vor der Konsumpolitik), sie stärkt die sittlichen Kräfte in der technischen Welt und schützt die Jugend.

SCHÖLLGEN, Werner. *Der Begriff der Standespflicht in seiner Bedeutung für die heutige Pastoral- und Moralpädagogik*. In: *Lebendiges Zeugnis* Heft 2 (Januar/Wintersemester 1960/61) S. 53—72.

Schöllgen entwickelt seine zeitgemäße Fassung des Begriffes der Standespflicht von Thomas her. Fasten und Askese z. B. gehören dem Bereich der Mittel an und sind der sittlichen Klugheit unterworfen: sie dürfen die Vitalität nicht in einem solchen Maße schwächen, daß sie nicht mehr ausreicht, um pflichtmäßige Arbeiten zu leisten. In der Wahrung dieser Ordnung besteht jede Berufsethik. Für den Ehegatten bedeutet das: „er verliert die Würde des vernunftbegabten Menschen, wenn er der Liebe das Fasten und der Gesundheit des Sinnenlebens Nachtwachen vorzieht“ (Thomas). Schöllgen behandelt ferner den schwierigen Gegensatz zwischen Laien und Priester und das Spannungsverhältnis der aus der Eigenart dieser (sakramental begründeten Stände) erfolgenden Pflichten, die Aufgabe des Laien in der modernen Welt und seine Verpflichtungen gegenüber den Anforderungen der Caritas (danach bedeute heute im Zeitalter der Wasserleitungen die Durstigen tränken nicht, ihnen ein Glas Wasser geben, sondern auf politischem Wege etwas tun gegen die Verschmutzung und Verseuchung unserer Flüsse und Talsperren).

THIEFFRY, M., SJ. *Stérilisation hormonale et morale chrétienne*. In: *Nouvelle Revue théologique* Jhg. 93 Nr. 2 (Februar 1961) S. 135—158.

Das ethische Urteil über die bereits auftauchenden und sicher bald vollkommeneren Medikamente mit antikonzeptioneller Wirkung wird dadurch kompliziert, daß sie zum Teil eine heilsame Wirkung haben, d. h. Funktionsstörungen gynäkologischer Art beseitigen. Es ist vorauszusetzen, daß sich von da aus die medizinische Indikation für ihre Anwendung stark ausbreiten und daher die Frage der erlaubten Rezeptierung solcher Mittel eine große praktische Bedeutung erlangen wird. Darüber und über den Stand der moraltheologischen Diskussion informiert dieser Aufsatz.

WULF, Friedrich, SJ. *Ehenot und Kind*. In: *Geist und Leben* Jhg. 34 Heft 1 (1961) S. 46—54.

Ein weiser und menschlicher Vorstoß zur Linderung der Ehenot angesichts einer veränderten Welt, in der sich die Gründe für eine von der Vernunft oder sogar vom Gewissen gebotenen Empfängnisvermeidung gemehrt und der finis secundarius der Ehe als wesentliche Hilfe zur Vertiefung von Treue und Liebe erwiesen haben. Die „harte“ Lehre der Päpste sei zu verstehen als Wahrung der objektiven Ordnung der Ehe, über die subjektive Notwendigkeit geschlechtlicher Betätigung für die Entfaltung der Persönlichkeit und die personale Begegnung von Mann und Frau sei damit nicht das letzte Wort gesprochen. Der Verfasser skizziert, wie man das Geschlechtliche in die Gesamtwirklichkeit der Ehe einbauen könne, ohne den schmerzlichen Opfern aus dem Wege zu gehen.

Bâtir et aménager les églises. In: *La Maison-Dieu* Nr. 63 (4. Quartal 1960).

Das Centre de Pastorale liturgique hat sich im Jahr 1960 auf seiner Tagung in Versailles (30. August bis 1. September) mit der Kultstätte befaßt, und dieses Heft enthält den Bericht darüber. In den Referaten über das Mysterium in bezug auf den Kirchenbau, den Sinn der christlichen kultischen Feier, den Altar und die Komplexität der Gemeinschafts- und persönlichen religiösen Funktionen, denen die Kirche zu dienen hat, wurde versucht, genauere Maßstäbe für das Urteil über den modernen Kirchenbau zu gewinnen.

Pastoral und Geschichtsmysterium. Sammelheft von Anima Jhg. 15 Heft 3 (1960) S. 193—274.

„Anima“ befaßt sich in diesem Sammelheft mit Pastoral und Geschichte. Dabei wird — abgesehen von dem grundsätzlichen Einführungsbeitrag von Franz Xaver v. Hornstein — „Geschichte“ in den zeitgeschichtlichen Lebensfeldern aufgefangen, also die Aufgaben der Pastoral gezeichnet gegenüber den Forderungen der heutigen Mission, der Theologie, Liturgie, Ökumene, Jugend usw. Fleckenstein behandelt die Frage zeitgemäßer Männerseelsorge. Wenn auch bestimmte Phänomene, zusammengefaßt in der Formel „Das Ende des Vaters“, in der Liturgie überzeichnet sind, so hat sich doch die Stellung des Mannes in der Gesellschaft geändert. Diese Veränderungen sind von der Pastoral noch nicht genügend berücksichtigt worden. Zu wenig seien bis jetzt die regenerativen Kräfte der kirchlichen Lehre und Heilsordnung bewußt und planmäßig an die Männer herangebracht worden. Das gilt besonders für die das Familienleben gestaltende Kraft des Sakraments. „Gerade in der Männerseelsorge sollten vier priesterlichen Seelsorger nie vergessen, daß ‚Aufgabe der Seelsorge‘ nimmermehr identisch ist mit ‚Aufgabe der amtlichen, geweihten Seelsorger‘...“

Philosophie

BERRY, Thomas, CP. *Oriental Philosophy and World Humanism*. In: *International Philosophical Quarterly* Vol. 1 Nr. 1 (Februar 1961) Fordham University, New York — Berchmans Philosophicum, Haverlee-Louvain, S. 5—33.